



COVID-19 – Newsletter 108

01.04.2022

Noch immer stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken. Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1. Aktuell im RIS	3
2. Die neuen Masken- und Quarantäneregeln im Detail.....	5
3. Vergangene Woche deutlich weniger positive Schul-PCR-Tests	7
4. Coronahilfen - Aus für "koste es was es wolle" per April.....	7
5. VfGH: Erster Lockdown für Ungeimpfte und 2G-Regel waren gesetzeskonform	8
6. Vierte Dosis für breite Bevölkerung „noch nicht notwendig“	8
7. Ärzttekammer fordert mehr Optionen bei CoV-Medikamenten.....	8
8. Forschende in öffentlicher Rolle stark belastet	8
Aus den Bundesländern.....	9
1. Wien und Burgenland gegen Absonderung-Verkürzung	9
2. Auch nach Gratistests-Ende fährt jedes Land eigene Strategie	9
Aus den Städten und Gemeinden.....	12
1. Coronakrise kostete St. Pölten bisher 12,5 Mio. Euro	12
2. Stadt Linz erhöht Sicherheitsvorkehrungen in ihren Rathäusern.....	12
3. Wiener Gurgeltests demnächst auch in Deutschland	13
Europa und International	14
1. Neuer Lockdown für Millionen im Westen Schanghais	14



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **18. März 2022** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 24/2022](#)

Änderung des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes

[BGBl. I Nr. 25/2022](#)

Änderung des Gesundheitstelematikgesetzes 2012

[BGBl. I Nr. 26/2022](#)

Änderung des Umweltförderungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 27/2022](#)

COVID-19-Compliance-Gesetz

[BGBl. I Nr. 28/2022](#)

Änderung des Pensionsgesetzes 1965 und des Bundesbahn-Pensionsgesetzes

[BGBl. I Nr. 29/2022](#)

Hospiz- und Palliativfondsgesetz sowie Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 30/2022](#)

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 31/2022](#)

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 32/2022](#)

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes

[BGBl. II Nr. 115/2022](#)

Verlängerung des Zeitraums für Sonderbetreuungszeiten nach § 18b Abs. 1 und 1a Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **21. März 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 116/2022](#)

Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung

[BGBl. II Nr. 117/2022](#)

Änderung der Verordnung über die elektronische Einbringung bzw. Übermittlung von Schriftsätzen, von Beilagen zu Schriftsätzen, von Ausfertigungen von Erledigungen des Verfassungsgerichtshofes und von Kopien von Schriftsätzen und Beilagen

[BGBl. II Nr. 118/2022](#)

Übertragung des Betriebes und der Weiterentwicklung vom standardisierten IT-Büroarbeitsplatz und von IKT-Standards für das Bundesministerium für Arbeit an die Bundesrechenzentrum GmbH

[BGBl. II Nr. 119/2022](#)

Änderung des Kostenersatzes gemäß § 40b Abs. 7 KFG 1967

[BGBl. II Nr. 120/2022](#)

Änderung der Zulassungsstellenverordnung (12. Novelle zur ZustV)



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **23. März 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 121/2022](#)

1. Novelle zur COVID-19-Basismaßnahmenverordnung

[BGBl. III Nr. 41/2022](#)

Änderung der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Estland andererseits über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Visumerteilung

[BGBl. III Nr. 42/2022](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken

[BGBl. III Nr. 43/2022](#)

Geltungsbereich des Zusatzprotokolls zur Verhütung,

Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

[BGBl. III Nr. 44/2022](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen

[BGBl. III Nr. 45/2022](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen

[BGBl. III Nr. 46/2022](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **24. März 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 122/2022](#)

Änderung der Verordnung über die Einführung des Klimatickets

[BGBl. II Nr. 123/2022](#)

Übertragungsverordnung – COVID-19-Unterstützung-Armut 2022

[BGBl. II Nr. 124/2022](#)

2. Novelle zur COVID-19-Basismaßnahmenverordnung

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **25. März 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 125/2022](#)

Änderung der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **28. März 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 126/2022](#)

Verlängerung des Zeitraums für Freistellungen nach § 735 Abs. 3b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und § 258 Abs. 3b Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

[BGBl. II Nr. 127/2022](#)

Änderung der Veterinär-Antibiotika-MengenströmeVO

[BGBl. II Nr. 128/2022](#)

Festlegung einer Koordinierungsstelle zum Zweck des elektronischen Datenaustausches in zwischenstaatlichen Pensionsverfahren



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **30. März 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 129/2022](#)

Änderung der Herkunftsstaaten-Verordnung

[BGBl. II Nr. 130/2022](#)

Aufhebung von Bestimmungen zweier Erlässe der Bundesministerin für Landesverteidigung durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl. II Nr. 131/2022](#)

Anpassungen der in § 124 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, in § 25 Abs. 1 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, in § 85 Abs. 1 der Europawahlordnung, in § 18 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes 1972 und in § 19 Abs. 1 des Volksbefragungsgesetzes 1989 festgesetzten Pauschalentschädigungen an die Gemeinden sowie der in den §§ 3 Abs. 3 Z 5 und 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 festgesetzten Geldbeträge

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **31. März 2022** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 33/2022](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 754 Abs. 3 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) verfassungswidrig war

[BGBl. II Nr. 132/2022](#)

Festlegung des Zeitraums für Freistellungen vom 1. April 2022 bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 nach § 12k Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956 und § 29p Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948

[BGBl. II Nr. 133/2022](#)

Änderung der Verordnung, mit der zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 besondere Vorkehrungen in Strafsachen getroffen werden

[BGBl. II Nr. 134/2022](#)

Änderung der Verordnung über besondere Vorkehrungen im Anwendungsbereich des Strafvollzugsgesetzes zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

[BGBl. II Nr. 135/2022](#)

Entschließung des Bundespräsidenten betreffend den Frauenförderungsplan der Präsidentschaftskanzlei

[BGBl. II Nr. 136/2022](#)

Jugendgerichtshilfe-Verordnung

[BGBl. II Nr. 137/2022](#)

Änderung der Richtwerte nach dem Richtwertgesetz

[BGBl. II Nr. 138/2022](#)

Kundmachung gemäß § 16 Abs. 6 des Mietrechtsgesetzes

[BGBl. II Nr. 139/2022](#)

Änderung der Verordnung betreffend nähere Bestimmungen über die Durchführung von COVID-19-Tests im niedergelassenen Bereich

[BGBl. II Nr. 140/2022](#)

Änderung der Verordnung betreffend das Honorar für einen Ausdruck aus dem Elektronischen Impfpass bzw. die Ausstellung eines Impferfikats nach § 4e Abs. 4 Epidemiegesetz 1950

[BGBl. II Nr. 141/2022](#)

Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung

[BGBl. II Nr. 142/2022](#)

COVID-19-ScreeningV

2. Die neuen Masken- und Quarantäneregeln im Detail

Die seit vergangener Woche geltenden neuen Corona-Regeln sehen eine ausgeweitete Maskenpflicht in quasi allen Innenräumen vor. Ausnahmen gibt es u.a. für kleinere Veranstaltungen oder am Tisch im Lokal. In der Nachtgastronomie und bei größeren Events kann man auf eine 3G-Regel ausweichen. Neu sind auch die Empfehlungen des Gesundheitsministeriums zur Absonderung von Infizierten: Symptomlose und leicht Erkrankte können die Isolation nach 5 Tagen ohne Test verlassen (unter Auflagen). Die Maskenpflicht ist vorerst bis zum 16. April aufrecht.



Im Folgenden die Details zu den Bestimmungen:

MASKENPFLICHT:

Seit vergangener Woche muss wieder in ganz Österreich in allen Innenräumen (abseits des privaten Wohnbereichs) eine FFP2-Maske getragen werden. Weiterhin gilt, dass Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ausgenommen sind, 6- bis 14-Jährige können auch einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) verwenden.

Die Maskenpflicht gilt nun bis zum 16. April in geschlossenen Räumen - und zwar an allen öffentlichen Orten (in Innenräumen), in Verkehrsmitteln, im gesamten Handel, bei körpernahen Dienstleistungen (z.B. Friseur), in der Gastronomie abseits des Sitzplatzes, ebenso in Beherbergungsbetrieben. Auch in Sportstätten (ausgenommen die Sportausübung selbst), Kultur- und Freizeiteinrichtungen und am Arbeitsplatz muss drinnen Maske getragen werden. Dasselbe gilt in Alten- und Pflegeheimen und Krankenanstalten. Auch bei "Zusammenkünften" in geschlossenen Räumen ab 100 Personen gilt die Maskenpflicht - das betrifft Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen (etwa im Theater, in der Oper, im Kino). Für Events ohne eigenen Sitzplatz ab einer Teilnehmerzahl von 100 Personen muss grundsätzlich ebenfalls Maske getragen werden - allerdings kann diese durch eine 3G-Kontrolle ersetzt werden (siehe "Ausnahmen").

AUSNAHMEN:

Bei kleineren Veranstaltungen bis zu 100 Personen gibt es keine Maskenpflicht (etwa bei Partys oder Hochzeitsfeiern). Zu beachten ist allerdings, dass diese Bestimmung die Maskenpflicht in der Gastronomie nicht aushebelt. Bei größeren Veranstaltungen ab 100 Personen ohne zugewiesene Sitzplätze hat der Veranstalter die Möglichkeit, statt der Maskenpflicht eine 3G-Kontrolle vorzunehmen: Sofern man bei größeren Partys, Hochzeitsfeiern oder dergleichen nur Geimpfte, Genesene oder Getestete einlässt, müssen diese keine Maske tragen. Eine solche Alternativ-Regelung besteht auch für die Nachtgastronomie (Discos, Clubs, etc.). In allen anderen Gastronomiebetrieben gibt es diese Möglichkeit nicht: Beim Besuch von Restaurants & Co. muss abseits des Sitzplatzes Maske getragen werden.

Als Test für die genannten 3G-Bereiche gilt sowohl ein PCR-Test (maximal 72 Stunden nach Abnahme gültig) sowie Antigentests (auch "Wohnzimmertests" zur Eigenabnahme sind möglich, sofern diese in ein elektronisches Datenverarbeitungssystem eingemeldet werden). In Wien gelten weiterhin strengere Kriterien: Der Besuch von Gastronomie und Nachtgastronomie ist weiterhin nur Geimpften oder Genesenen ("2G") gestattet. Auch galt in Wien in allen Innenräumen schon bisher die FFP2-Pflicht.

Ebenso ausgenommen von der durchgehenden Maskenpflicht sind die Schulen. Dort muss die Maske in der Regel nur außerhalb der Klasse bzw. außerhalb von Gruppenräumen getragen werden - Bildungsinister Martin Polaschek begründete das Festhalten an diesem Vorgehen zuletzt mit dem Hinweis auf die Regelung in der Gastronomie, wo man am Sitzplatz ebenfalls die Maske abnehmen darf.

ABSONDERUNG von INFIZIERTEN:

Asymptomatische Personen können künftig auch ohne Test die Absonderung verlassen. Möglich ist dies frühestens fünf Tage nach der Bestätigung der Infektion. Allerdings gilt dann eine "Verkehrsbeschränkung": Bei Kontakt mit anderen Personen muss man eine FFP2-Maske tragen. Das gilt (wie schon bisher bei positiv Getesteten) auch innerhalb des privaten Wohnbereichs. Besuche von "vulnerablen" Settings sind in dieser Zeit generell untersagt (etwa Alten- und Pflegeheim, Gesundheitseinrichtungen, Obdachlosenheim, Gefängnisse, Flüchtlingsheime). Nicht gestattet ist auch das Betreten jeglicher Einrichtung, wo nicht durchgehend eine FFP2-Maske bzw. ein MNS getragen wird (Neben der Gastronomie betrifft dies beispielsweise Fitnessclubs). Auch Großveranstaltungen und Ähnliches (Sportveranstaltungen, Konzerte) dürfen während der "Verkehrsbeschränkung" nicht aufgesucht werden. An den Arbeitsort darf man in diesem Fall hingegen schon, sofern dabei durchgehend eine FFP2-Maske getragen wird. Aus der "Verkehrsbeschränkung" kann man sich aber auch "freitesten": Notwendig ist dazu ein negatives PCR-Testergebnis oder ein PCR-Test mit einem CT-Wert größer oder gleich 30.

Symptomatische Personen mit leichtem Krankheitsverlauf (ohne Sauerstoffbedürftigkeit) können wie auch asymptomatische ebenfalls frühestens fünf Tage nach Symptombeginn bzw. nach positivem Testergebnis ohne Test aus der Isolation entlassen werden. Voraussetzung ist aber, dass man 48 Stunden symptomfrei ist. Auch für sie gelten die genannten Verkehrsbeschränkungen, das Freitesten aus diesen erfolgt wie bei symptomlos Infizierten.



Betroffene mit schwerem Krankheitsverlauf (mit Sauerstoffbedürftigkeit) dürfen hingegen frühestens zehn Tage nach Symptombeginn aus der Isolation, auch hier muss mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegen. Außerdem müssen die Betroffenen in jedem Fall ein negatives PCR-Ergebnis oder einen Test mit CT-Wert gleich oder größer 30 vorweisen.

3. Vergangene Woche deutlich weniger positive Schul-PCR-Tests

Diese Woche sind an den Schulen fast um 25 Prozent weniger PCR-Tests positiv ausgefallen als noch in der Vorwoche. Konkret haben diesmal 14.518 Tests angeschlagen, zuletzt waren es noch rund 19.600 gewesen. Bei den vom Bildungsministerium organisierten Tests lag die Positivrate bei 1,1 Prozent (Vorwoche: 1,6). Aktuell sind sechs Schulen und zusätzlich 869 Klassen gesundheitsbehördlich geschlossen (zuletzt neun Schulen, 1.198 Klassen).

In Wien wurde bei 6.023 Schülerinnen und Schülern eine Infektion registriert (Vorwoche: 6.582), wobei hier mit "Allegurgelt" ein anderes Testsystem als in den restlichen Ländern zum Einsatz kommt. Auch in den übrigen Bundesländern gab es einen teilweise deutlichen Rückgang bei den positiven Tests. In Oberösterreich waren es 2.267 (Vorwoche: 3.533), in Niederösterreich 2.146 (2.669), in der Steiermark 1.480 (2.580), in Tirol 653 (1.157), in Salzburg 609 (1.080), in Kärnten 591 (960), in Vorarlberg 434 (602) und im Burgenland 315 (450).

4. Coronahilfen - Aus für "koste es was es wolle" per April

Die Coronapandemie dauert zwar an, doch die Zeit des "koste es was es wolle" endet, wenn der April beginnt. Das gilt nicht nur für laufende Gratis-Corona-Tests sondern vor allem für die allermeisten der Wirtschaftshilfen, die eigens geschaffen wurden, um eine Pleitewelle zu verhindern. Schließlich sind die meisten Corona-Einschränkungen seit Anfang März Geschichte. Einige Branchen wie Stadthotellerie oder Nachtgastronomie fordern aber weitere Hilfe. Insgesamt hat die Republik laut letztem Stand (Ende Februar) 40,9 Mrd. Euro in die Hand genommen - für Verlustersatz, Garantien, Ausfallsbonus, Corona-Kurzarbeit und Co. Die Corona-Kurzarbeit - sie wird über ein angepasstes Modell verlängert -, kostete als Einzelposten mit 9,4 Mrd. Euro am meisten.

Gerhard Weinhofer vom Creditfomum rechnet mit etwa 5.000 Firmenpleiten im Gesamtjahr, das wäre in etwa so viel wie in den Jahren 2018 und 2019, als ein recht niedriges Insolvenzniveau herrschte. "Das würde bedeuten, dass die Insolvenzquote bei 1,25 Prozent liegt", sagte Weinhofer. Was eine weitere Eskalation der Ukraine-Krise für die Zahl der Firmeninsolvenzen bedeuten würde, wollte der Experte aufgrund der Komplexität der Vorgänge nicht prognostizieren.

Zurück zu den Coronahilfen: Hier rufen vor allem (Stadt-)Hotellerie und Nachtgastronomie nach einer Fortsetzung der Unterstützung. Der Sprecher der Nachtgastronomie, Stefan Ratzenberger, sprach zuletzt von einer "unfassbaren Herausforderung". Seine Sparte habe auch nicht von der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie auf 5 Prozent profitieren können, da man geschlossen halten musste.

"Auf jeden Fall verlängert gehört die Sonderregelung der Kurzarbeit für die besonders betroffenen Betriebe, aber vor allem auch der Ausfallsbonus und der Verlustersatz", forderte Susanne Kraus-Winkler, Chefin der Hotellerie in der Wirtschaftskammer (WKÖ), gegenüber dem ORF-Radio Ö1. Zumindest bis zum Jahresende sei das nötig. "Bei beiden ist es so, dass nicht jeder sie bekommt, sondern nur, wenn der Betrieb wesentliche Umsatzeinbrüche weiterhin hat." In den Städten, allen voran in Wien, fehlten seit zwei Jahren die meisten ausländischen Gäste und das werde sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern, so Kraus-Winkler. Vor allem die asiatischen Gäste, etwa aus China, und auch Tourist*innen aus den USA würden noch länger fehlen.

Abwicklerin für die allermeisten Hilfen für Unternehmen war und ist die COFAG, die vom Bund eigens dafür gegründet wurde.



5. VfGH: Erster Lockdown für Ungeimpfte und 2G-Regel waren gesetzeskonform

Die vom 15. bis zum 21. November 2021 geltende 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, die einen Lockdown für Ungeimpfte und nicht Genesene sowie einen 2G-Nachweis für bestimmte Orte vorsah, war weder gesetz- noch verfassungswidrig. Der VfGH hatte in dieser Sache eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt. Gerade im Hinblick auf das Grundrecht auf Privat- und Familienleben waren zahlreiche Ausnahmen von der Ausgangsregelung vorgesehen; die Ausgangsregelung war daher in einer Gesamtbetrachtung verhältnismäßig. Zudem entschied der VfGH, dass die PCR-Testpflicht für Genesene im Bereich der Nachtgastronomie sachlich gerechtfertigt war.

Die entsprechenden Erkenntnisse des VfGH finden Sie unter folgendem Link:

https://www.vfgh.gv.at/medien/Lockdown_2G_Maerz.php

6. Vierte Dosis für breite Bevölkerung „noch nicht notwendig“

Momentan sei eine eigene Omikron-spezifische Impfung nicht notwendig, ebenso wenig wie eine vierte CoV-Impfung für breite Bevölkerungsschichten, sagt Impf-Expertin Ursula Wiedermann-Schmidt von der MedUni Wien. Ob das auch für den Herbst gilt, lässt sich jetzt noch nicht sagen – dafür benötigt man mehr Daten.

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3149562/>

7. Ärztekammer fordert mehr Optionen bei CoV-Medikamenten

Seit vergangener Woche ist das Covid-19-Medikament Paxlovid für infizierte Risikopersonen über Hausärztinnen und -ärzte erhältlich. Daneben gibt es auch den Wirkstoff Molnupiravir im Medikament Lagevrio, das in Österreich mit einer Sonderzulassung zur Behandlung von Risikopatientinnen und -patienten zur Verfügung steht, informierte die Österreichische Ärztekammer heute. Sie forderte mehr Optionen bei CoV-Medikamenten.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3256473/>

8. Forschende in öffentlicher Rolle stark belastet

Seit zwei Jahren haben sie ihren fixen Platz in der Medienöffentlichkeit: die Expert*innen, die die Pandemie erklären. Eine neue Studie der Universität Wien beleuchtet, welche – mitunter bedrohlichen – Erfahrungen Forschende mit den Medien, der Politik und dem Publikum gemacht haben. Die Motivation der Expert*innen, ihr Wissen in dieser für alle neuen Pandemie-Situation an die Bevölkerung weiterzugeben, war hoch. Begründet haben die Virologinnen und Epidemiologen es in den 24 qualitativen Interviews der Studie mit Sätzen wie „Ich werde vom Steuerzahler bezahlt, und deswegen ist es auch meine Pflicht, den Steuerzahler darüber zu informieren, was wir da in unserem Kämmerlein machen“ und „Weil ich weiß, dass auf der anderen Seite, auf der dunklen Seite der Macht quasi, viel Information abzuholen ist, die einfach falsch ist“. Gleichzeitig wirkten die Reaktionen von Teilen des Publikums aber abschreckend, denn in einer Zeit, wo Gesundheitsminister Polizeischutz und kugelsichere Westen brauchen, bekommt auch die Wissenschaft einiges ab.

Mehr dazu: <https://science.orf.at/stories/3212115/>

Zur Studie „Wissenschaftskommunikation in der COVID-19 Pandemie“:

https://journalismstudies.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_journalismstudies/Report_ExpertInnen_COVID-19-Pandemie.pdf



Aus den Bundesländern

1. Wien und Burgenland gegen Absonderung-Verkürzung

Die Bundeshauptstadt Wien sowie das Burgenland lehnen die neuen Empfehlungen des Gesundheitsministeriums zur verkürzten Absonderung von Corona-Infizierten ohne Test klar ab. Wiens Gesundheitsstadtrat Peter Hacker verwies neben medizinischen auch auf rechtliche Bedenken. "Dieses verantwortungslose Handeln wird dazu führen, dass wir die Hochinzidenzphase unnötig in die Länge ziehen. Das kommt nahezu einer gesundheitsbehördlichen Selbstaufgabe gleich", so Hacker zur APA.

Fix ist für Hacker jedenfalls, dass im Wiener Gesundheitssektor keine positiv Getesteten tätig sein werden, wiederholte er in einem schriftlichen Statement gegenüber der APA einmal mehr: "Infiziertes medizinisches Personal wird in Wien unter keinen Umständen arbeiten gehen."

Neben dem Nein aus Wien kam auch aus dem Burgenland Ablehnung. Man werde bei der Empfehlung nicht mitgehen - eine solche Regelung sei weder kontrollierbar noch argumentierbar, hieß es aus dem Büro von Landeshauptmann Hans Peter Doskozil zur APA. Personen mit einem CT-Wert unter 30 wieder arbeiten zu lassen, halte man für fahrlässig. Stattdessen können sich die Burgenländer*innen wie bisher ab dem fünften Tag freitesten - entweder in den Apotheken, Zuhause per Gurgeltest oder in den Testzentren. Wer einen CT-Wert unter 30 hat, bleibt abgesondert, kann sich aber immer wieder testen. Kärnten äußerte sich ebenfalls kritisch.

2. Auch nach Gratistests-Ende fährt jedes Land eigene Strategie

Auch nach Ende der Gratis-Corona-tests mit 1. April bleiben die Regeln in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Während Wien Tests vor allem über die Initiative "Alles gurgelt" abwickeln will, stellt die Steiermark ganz auf Testabnahme in Apotheken um. Vorarlberg setzt hauptsächlich aufs Gurgeln, bindet aber auch weitere Apotheken ein. Tirol, Salzburg und Oberösterreich behalten ein Mischsystem. Das Burgenland setzt wie Kärnten auch die Testaktion "Gurgeln daheim" fort.

Die Stadt **Wien** hat am gestrigen Nachmittag verkündet, wie man weiter vorgehen wird. Klar ist nun, dass man auch in Zukunft auf das Gurgelprogramm und die Teststraße setzen wird, wie das Büro von Gesundheitsstadtrat Peter Hacker mitteilte. Wie bisher erfolgt Abholung und Abgabe der Testkits über den Partner Rewe. Wer Ausnahmen wie Freitesten, Spitalsbesuche oder Symptome geltend macht, dem steht ein größeres Kontingent zu - was ebenfalls auf dem Gurgel-Portal eingegeben werden kann. In diesem Fall werden dann QR-Codes versandt, die den Bezug weiterer kostenloser Testkits ermöglichen. Die Wiener Teststraßen, Gurgelboxen und Schnupfen-Checkboxen bleiben allerdings ebenfalls im aktuellen Umfang geöffnet. Die Situation werde je nach dem Ausmaß der künftigen Nutzung laufend evaluiert und neu bewertet, hieß es. Dies werde im Laufe des Aprils erfolgen. Und auch die weitere Einbeziehung der Apotheken ist vorgesehen, wurde bekräftigt. Hier laufen aktuell noch Gespräche. Kritisiert wurde in Wien, dass der Bund die Verordnung nicht früher vorgelegt hat.

Auch seitens des Landes **Tirol** verwies man auf APA-Anfrage Donnerstagvormittag auf die ausstehende Kundmachung der Verordnung des Gesundheitsministeriums. In Tirol sollen die zusätzlichen kostenlosen Tests für vulnerable Personengruppen jedenfalls als PCR-Gurgeltest angeboten werden. Diese würden ebenfalls im System von "Tirol gurgelt" bzw. über die Apotheken (für Personen ohne Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung) zur Verfügung stehen. Das Testergebnis könne dann auch wieder in der Apotheke abgeholt werden. Mehr als fünf Tests werde das digitale System nicht zu lassen. Für Verdachtsfälle stünden zudem weiterhin kostenlose PCR-Testmöglichkeiten in den elf Screeningstraßen des Landes zur Verfügung.



Die Testungen in **Vorarlberg** werden in erster Linie weiterhin über die Plattform "Vorarlberg gurgelt" abgewickelt. Über die Online-Plattform können nach einmaliger Registrierung pro Person und Monat fünf PCR-Testungen eingespielt bzw. Testläufe gestartet werden. Es stehen weiterhin 172 Annahme- und Abgabestellen für die PCR-Gurgel-Selbsttests zur Verfügung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen in vulnerablen Settings und deren Kontakte, die sich öfters testen lassen müssen. Diese können über das Gurgeltest-Angebot hinaus auch screening-Tests in den Apotheken abnehmen lassen. Behördlich angeordnete PCR-Testungen werden weiterhin in den insgesamt fünf Landesteststraßen durchgeführt. Antigen-Tests können nach Angaben von Landesrat Christian Gantner ab 11. April auch in den Apotheken bezogen werden.

Im Bundesland **Salzburg** können die fünf kostenlosen PCR-Tests wahlweise über "Salzburg gurgelt" oder in Apotheken durchgeführt werden. Bei den Gurgeltests wird wie schon bisher mit dem Handelskonzern Spar und dem Salzburger Labor Novogenia kooperiert. Das System zählt ab April die Testungen im Monat mit. Auch die Ausgabe des Testmaterials wird limitiert. Die Apothekentests werden vor allem für jene Menschen angeboten, die nicht technik-affin sind. Außerdem erfolgen in den Apotheken auch jene zusätzlichen Tests, wenn jemand über die fünf kostenlosen Proben im Monat hinaus weitere PCR-Nachweise benötigt, etwa für Besuche in einem Spital oder Seniorenheim.

In **Kärnten** werden die fünf Gratis-PCR-Tests über "Kärnten gurgelt" abgewickelt, teilte der Landespressdienst am Donnerstag mit. Außerdem werden PCR-Tests aber auch weiterhin in Apotheken angeboten: Damit bekommen Personen, die nicht so technikaffin sind, die Gelegenheit, unkompliziert einen PCR-Test zu machen. Vor so einem Test muss jeder in der Apotheke glaubhaft machen, dass die fünf Tests nicht überschritten wurden, was mit Unterschrift zu bestätigen ist. Über die Auswertung über "Österreich testet" könnte das gegebenenfalls stichprobenmäßig überprüft werden. Für Ausnahmen, wie etwa für Besucher*innen von Altersheimen und Krankenhäusern, soll es ab 6. April eine elektronische Plattform geben. Sie können sich aber auch in den Apotheken testen lassen. In den Krankenanstalten und Pflegeheimen sind in Kärnten eigene Testschienen für Bewohner*innen und das Personal geplant. Was die fünf Antigentests angeht, gibt es ein Abkommen zwischen Bund und Apothekerkammer. Ab 9. April können die Selbsttests in den Apotheken abgeholt werden. Verdachtsfälle werden in den acht Verdachtsfallteststraßen des Landes in den Bezirkshauptstädten getestet, die Abwicklung läuft weiter über die Gesundheitshotline 1450 beziehungsweise die Behörden.

Im **Burgenland** geht die Testaktion "Gurgeln daheim" weiter. Die Burgenländer*innen, die sich online unter test.zmdx.at registriert haben, erhalten pro Person und Monat fünf kostenlose PCR-Tests. Abhol- und Ausgabestellen bleiben wie bisher die Spar-Märkte und Apotheken, teilte Landeshauptmann Hans Peter Doskozil am Donnerstag mit. Für Personen ohne Smartphone oder Internetzugang gibt es ein alternatives PCR-Testangebot in den Impf- und Testzentren (BITZ), das ebenfalls fünf freiwillige Tests pro Monat umfasst. Mit den Apotheken wird laut Doskozil derzeit über ein ähnliches Angebot verhandelt. Als Übergangslösung werden im Burgenland laut Doskozil ab dem morgigen Freitag in den BITZ Antigentests angeboten.

In **Oberösterreich** kann man die fünf Gratis-PCR-Tests wahlweise über die Aktion ooe-gurgelt in Zusammenarbeit mit Spar - die Sonntags-Abholung über SparExpress und McDonalds bleibt bestehen - in Anspruch nehmen oder in den Apotheken. Neu ist, dass man sich jeweils zu Monatsbeginn für eine der beiden Varianten entscheiden muss. Im April gilt eine Übergangsregelung: Wer noch alte Spar-Testkits zu Hause hat, kann in diesem Monat insgesamt zehn Tests auswerten lassen. Das Projekt "Alles Gurgelt!" (Bipa) in den Bezirken Vöcklabruck, Gmunden und Linz endet mit 2. April. In den Spar-Märkten erhält man die Testkits weiterhin in Packungen zu je zehn Stück. Diese Menge muss nun aber für zwei Monate reichen. Will man mehr als fünf Tests machen, muss man sich an einen privaten Anbieter wenden, es werden auch gegen Bezahlung nicht mehr als fünf ooe.gurgelt-Tests pro Monat analysiert. Die fünf Gratis-Antigen-Tests erhält man in den Apotheken. Behördliche Testungen bzw. Freitesten erfolgt weiter an den Teststraßen des Roten Kreuzes. Für die Freitestung wird auch weiterhin ein Gurgelset mit nach Hause gegeben. All jene, die unter die in der Bundesverordnung genannten vulnerablen Settings - also z. B. Bewohner*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen von Pflegeeinrichtungen oder Spitälern - fallen, können über die fünf Gratis-Test hinaus weitere PCR-Tests in Apotheken durchführen lassen. Sie müssen dort unterschreiben, dass sie einer dieser Gruppen angehören.



Ganz auf Apotheken setzt die **Steiermark**: In allen 205 steirischen Apotheken werden ab 9. April die vom Bund vorgesehenen fünf Antigentests kostenlos zu beziehen sein. Zudem besteht ab 1. April bei mehr als 170 Apotheken auch die Möglichkeit, vor Ort fünf kostenlose PCR-Testungen pro Monat durchführen zu lassen. Dafür werden der Betrieb der steirischen Teststraßen, die Testungen bei Gemeinden sowie die bisher bestehende Testmöglichkeit über PCR-Heimgurgeltests mit Ende März eingestellt. Bereits abgeholte und nicht durchgeführte PCR-Heimgurgeltests können in der Steiermark nicht mehr verwendet werden. Die fünf gratis Antigen-Tests werden gegen Vorweis der E-Card mit entsprechenden QR-Codes ausgegeben und können zu Hause, wie früher schon einmal, als "Wohnzimmertests" angewendet werden, hieß es am Donnerstag seitens des Landes Steiermark. Die PCR-Tests werden ab 1. April direkt bei den Apotheken durchgeführt. Die Terminvereinbarung läuft wie bisher über oesterreich-testet.at oder direkt vor Ort. Auch hier dient als Identitätsnachweis die E-Card. Die Anzahl der durchgeführten PCR-Testungen pro Person wird mithilfe einer kurzfristig programmierten Software durch die Apotheken dokumentiert. Es gibt aber Ausnahmen wie etwa Personen, die Menschen in Pflegeheimen besuchen wollen. Diese dürfen mehr als fünf PCR-Tests pro Monat kostenlos in Anspruch nehmen. Voraussichtlich müssen diese Testwilligen eine Erklärung in den Apotheken abgeben, doch wie diese genau aussehen wird, ist noch in Ausarbeitung. Es soll jedenfalls "einfach und niederschwellig" sein.



Aus den Städten und Gemeinden

1. Coronakrise kostete St. Pölten bisher 12,5 Mio. Euro

Die Corona-Pandemie dürfte der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten bisher rund 12,5 Mio. Euro gekostet haben. Das teilte der Stadtrechnungshof am Samstag mit. Die Stadt gab 2020 und 2021 demnach insgesamt 4,7 Mio. Euro für diverse Maßnahmen aus. Weitere 7,8 Mio. sind St. Pölten durch den Rückgang der Ertragsanteile 2020 entgangen.

Bürgermeister Matthias Stadler hob hervor, dass die Versorgung der Bevölkerung dennoch immer gesichert gewesen sei. Geplante Investitionen seien nur in geringem Ausmaß verschoben worden. Als Maßnahmen der Stadt zur Pandemiebekämpfung führte er die Massentestungen an. Außerdem habe man "Impf- und Teststraßen aus der Erde gestampft" und in allen öffentlichen Einrichtungen Hygienemaßnahmen umgesetzt.

2. Stadt Linz erhöht Sicherheitsvorkehrungen in ihren Rathäusern

Die Stadt Linz erhöht die Sicherheitsvorkehrungen in ihren beiden Rathäusern. Das Klima sei aggressiver geworden, so Bürgermeister Klaus Luger am Montag, wie einige Vorfälle in den vergangenen Monaten vor Augen führten. Im Neuen Rathaus, wo sich die meisten Magistratsdienststellen befinden, soll es daher statt der bisher 17 Eingänge für Besucher*innen ein System mit einer zentralen Schleuse geben. Im Alten Rathaus muss man sich künftig anmelden.

Im November des Vorjahres hatte ein Unbekannter versucht, mit einer Gaskartusche die Fassade des Neuen Rathauses anzuzünden, mehrmals gab es am Rande von Demonstrationen Versuche von Impfgegnern, ins Rathaus zu gelangen, erst vor wenigen Tagen bedrohte ein Betrunkener den Bürgermeister beim Betreten seines Amtssitzes - die Stadt listete eine Zahl von Vorfällen auf, die Schlagzeilen machten. Aber auch die Mitarbeiter*innen seien zunehmend mit Aggressivität konfrontiert, hieß es: etwa, wenn es um unliebsame Entscheidungen wie das Kürzen von Beihilfen, Kindesabnahmen oder fremdenrechtliche Maßnahmen gehe. Verletzte habe es bisher noch nicht gegeben, wohl aber Drohungen.

Die zentrale Schleuse beim Haupteingang des Neuen Rathauses wird mit einem Gepäck-Scanner, mit Metalldetektoren sowie Handsonden ausgestattet. Beim Aufgang von der Tiefgarage soll es eine zweite Schleuse geben. Die übrigen Eingänge werden zu Ausgängen bzw. Fluchtwegen umfunktioniert. Diese Maßnahmen sollen im Lauf des Jahres umgesetzt werden. Die Kosten für das technische Equipment werden mit 100.000 Euro veranschlagt. Die zwei Sicherheitsschleusen sollen mit Eigenpersonal betrieben werden, dafür kalkuliert die Stadt 300.000 Euro pro Jahr ein. Bei Groß-Events im Festsaal müssen die Veranstalter auf Fremdfirmen zurückgreifen.

Im Alten Rathaus, das eher repräsentative Funktionen erfüllt und wo es deutlich weniger Parteienverkehr gibt, müssen sich Bürger*innen und Besucher*innen künftig beim Portier registrieren. Angemeldete Touristengruppen haben weiterhin Zugang. Die baulichen Adaptierungen - hier muss u.a. die Portierloge gedreht werden - sollen bis zum Sommer abgeschlossen sein und sich mit rund 75.000 Euro zu Buche schlagen.



3. Wiener Gurgeltests demnächst auch in Deutschland

„Alles gurgelt“ wird zum Exportschlager: Das Wiener Unternehmen Lead Horizon arbeitet mit einem führenden Anbieter von Corona-Tests in Deutschland zusammen – und liefert die Selbsttests nun auch nach München, Frankfurt und Berlin. In Deutschland werden die Kartonboxen mit dem Test-Set nicht blau, sondern bunt sein. Ein entscheidender Unterschied zur „Alles-gurgelt“-Kampagne Wiens ist allerdings, dass die Tests dort nicht gratis sind, sondern 19,90 Euro kosten werden. Das deutsche Unternehmen CoviMedical will den Verkauf und die Abgabe der Test-Kits an insgesamt rund 200 Standorten anbieten.

Lead Horizon liefert auch das digitale Programm, das für die Abwicklung der Testkampagnen notwendig ist. Die erste Bestellung von CoviMedical umfasse über eine Million Test-Kits, heißt es von Lead Horizon. In den nächsten Wochen sollen die Gurgeltests aus Wien erhältlich sein.

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3148566/>



Europa und International

1. Neuer Lockdown für Millionen im Westen Schanghais

In Schanghai ist die zweite Stufe des Lockdowns für weitere 16 Millionen Einwohner der ostchinesischen Hafenstadt in Kraft getreten. Nach dem Osten und Süden gilt seit heute Früh auch im Westen der insgesamt 26 Millionen Einwohner zählenden Metropole eine Ausgangssperre. Mit der Ankunft von Omikron erlebt China die schlimmste CoV-Welle seit Beginn der Pandemie vor zwei Jahren. Zwar sind die Zahlen im internationalen Vergleich niedrig, doch verfolgt die Regierung eine Null-Covid-Strategie, die mit der BA.2-Variante auf eine harte Probe gestellt wird. Bisher hatten die Behörden kleinere Ausbrüche erfolgreich mit Ausgangssperren, Massentests und Quarantäne bekämpft. Schanghai und die nordostchinesische Provinz Jilin sind gegenwärtig am schwersten betroffen. In der Hafenstadt wurden gestern 358 Neuinfektionen gemeldet, während weitere 4.144 Fälle ohne Symptome gezählt wurden, wie heute die Pekinger Gesundheitskommission bekanntgab.

Landesweit gab es 1.787 neue Ansteckungen und 5.442 asymptomatische Infektionen, die in China gesondert aufgeführt werden. Alle Infizierten kommen in ein Krankenhaus oder eine Quarantäneeinrichtung. In Schanghai wurden für die Isolation Sportstadien und Messehallen mit Betten eingerichtet.

